



## Arbeitskreis Veranstaltungen und Freizeit

**Besenbinderhof 60 20 095 Hamburg**

Infoblatt zum EU Datenschutzgesetz nach § 30 in der gültigen Fassung vom 25.05.2018

Hiermit gibt der Arbeitskreis für das EU Datenschutzgesetz folgende Hintergrund Information.

Ab dem vorgenannten Termin ist es nicht mehr gestattet Personen bezogene Daten ohne schriftliche Einwilligung an andere Personen weiterzugeben.

Dies bedeutet, dass der AKVF eine Veranstaltung nur dann organisieren kann, wenn eine schriftliche Vollmacht des Besuchers vorliegt.

Dies ist auch im Zusammenhang mit den Gesetzen zur Terrorbekämpfung und oder Abwehr zu handhaben.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten wird nur dann an Dritte erfolgen, wenn der Veranstalter diese Anforderung zum Besuch vorschreibt. Es werden hierbei nur die Daten weitergegeben die vom Veranstalter abgefordert werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises verpflichten sich, keine Daten an Dritte weiter zu geben, wenn dies nicht ausdrücklich den vorgenannten Vorgaben entspricht.

Mit der Unterschrift auf dem Formular wird die Datenerfassung dem AKVF Team ausdrücklich erlaubt.